

EWD Wasserversorgung Derendingen und Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt

Information zum Trinkwasser vom 31. Januar 2020

Mit dem Verkaufs- und Anwendungsverbot von Chlorothalonil, vom Bund per 1.1.2020 verfügt, hat sich die Situation im Versorgungsgebiet der EWD und des ZWäW geändert. Der Höchstwert von 0.1µg/l gilt jetzt für alle Chlorothalonil Abbauprodukte. Die Konzentration der Metaboliten „Chlorothalonil-Sulfonsäure R417888“ liegt genau bei 0.1µg/l, der „Chlorothalonil-Metabolit R471811“ überschreitet den Wert und liegt bei 0.48µg/l und der „Chlorothalonil-Metabolit SYN507900“ ist mit dem Wert <0.02 µg/l weit unter dem Höchstwert. Die EWD kontrolliert seit dem bekannt werden dieser Problematik in verkürzten Abständen die Qualität des Trinkwassers. Leider werden die Anforderungen der Grundwasserverordnung im Moment nicht erfüllt.

Massnahmen

Die Wasserversorgungen EWD in Derendingen und der ZWäW für das äusseres Wasseramt werden die weitere Entwicklung genau verfolgen und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den benachbarten Wasserversorgungen nach Lösungen suchen, um den zulässigen Höchstwert nachhaltig senken zu können.

Die Bevölkerung wird bei wesentlichen Änderungen der Situation wieder informiert.

Kein Notfall

Unser Trinkwasser ist in Bezug auf den problematischen Inhalt nicht schlechter als dies in den letzten 30 Jahren der Fall war. Eine unmittelbare, erhebliche Gefahr für die Konsumentinnen und Konsumenten besteht nicht. Eine Änderung der Trinkwassernutzung muss nicht empfohlen werden.

Details

Chlorothalonil-Sulfonsäure ist ein Abbauprodukt des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil, das seit den 1970er-Jahren als Mittel gegen Pilzbefall (Fungizid) in Getreide, Gemüse, Wein- und Zierpflanzenanbau zugelassen ist.

Die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hat im März 2019 in ihrer neuen Risikobewertung festgehalten, dass für Abbauprodukte von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung bestehen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und

Veterinärwesen (BLV) kam zur gleichen Schlussfolgerung wie die EFSA. Somit sind die Metaboliten jetzt als relevant zu beurteilen, mit dem nachfolgenden Link erhalten Sie noch weitergehende Informationen

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/stoffe-im-fokus/pflanzenschutzmittel/chlorothalonil.html>

Als Folge davon sind die Anforderungen für die Zulassung der Chlorothalonihaltigen Pflanzenschutzmittel nicht mehr erfüllt. Die Zulassungsstelle des Bundesamtes für Landwirtschaft hat das Prozedere für den Widerruf der Bewilligung eingeleitet. Vorbehaltlich von Einsprachen werden diese Mittel ab anfangs Herbst 2019 in der Schweiz nicht mehr anwendbar sein.

Bis zur Neueinstufung dieses Abbauproduktes als "relevantes Abbauprodukt" im vergangenen März wurden keine Wasserproben auf diese Rückstände hin untersucht. Es sind auch nur wenige Labors in der Lage, diese Nachweise zu erbringen.

Zudem ist anzunehmen, dass dieser Metabolit schon seit längerer Zeit im Trinkwasser vorhanden ist. Gemäss Information der kantonalen Lebensmittelkontrolle sind neben der Ausserbetriebnahme von stark betroffenen Wasserfassungen und dem Mischen von belastetem mit unbelastetem Trinkwasser gegenwärtig keine erprobten technischen Lösungen bekannt, um die Konzentration dieser Stoffe im Trinkwasser zu senken. Das BLV hat eine Weisung zu dieser Problematik in Aussicht gestellt.

Wichtig

Von Seiten der Wasserversorgung wird den Konsumentinnen und Konsumenten keine Änderung der Trinkwassernutzung empfohlen.

Weitere Auskünfte

EWD Derendingen, Telefon 032 681 33 00

Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt, Telefon: 079 251 18 49